

Hexen - europäischer Schamanismus?¹

Es wird immer wieder gerne behauptet, die Hexenprozesse des Mittelalters, durchgeführt von der Inquisition, hätten dazu gedient, in der Bevölkerung noch vorhandenes altes Wissen - etwa das der sogenannten "Weisen Frauen" über Verhütung - und Reste alter, womöglich schamanischer Traditionen zu beseitigen. Leider ist fast alles falsch an dieser Aussage. Erste Hexenprozesse wurden zwar im Spätmittelalter geführt, der größte Teil fällt aber in die Frühe Neuzeit, die letzten gar ins 18., das Jahrhundert der Aufklärung. Nicht die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Inquisition, war für die Prozesse verantwortlich, sondern die normale weltliche Strafgerichtsbarkeit. Hebammen waren zwar unter den Opfern, doch ist nicht zu erkennen, dass es um etwaiges Verhütungswissen ging; wenn überhaupt, gerieten sie deshalb ins Visier der Prozesse, weil ihnen der Tod von Kindern - also ein klassischer Fall von Schadenzauber - vorgeworfen wurde. Reste alten Kräuterwissens finden sich allenfalls marginal in den Prozessakten, und es wurde von den Verhörenden auch nur selten gezielt danach gefragt.

Eine höchst bemerkenswerte Ausnahme gibt es: den Fall des Chonrad Stoeckhlin, entdeckt von Wolfgang Behringer im Zuge seiner Arbeit über die bayerischen Hexenprozesse.² Chonrad Stoeckhlin, ein Rinderhirte, unterhält sich Anfang Februar 1578 im Wirtshaus mit einem Hirtenkollegen über den Tod und Ähnliches. Dabei vereinbaren die beiden, "daß, wellicher vor dem andern mit thod abginge, wider nuber (wovors Gott nit zuwider) zu dem anderen khomen und anzeigen thuen [solle], wie es ine jener welthe beschaffen und gestaltet seye". Wenige Tage später stirbt der Hirtenkollege überraschend, weitere wenige Tage später, am 20. Februar erscheint der Hirtenkollege - "vertragsgemäß", sozusagen - dem Chonrad, als der gerade im Wald beim Holzmachen unterwegs ist, und überbringt diesem die Nachricht, er solle von Völlerei und anderen Lastern ablassen, denn er - der Verstorbene - müsse jetzt zur Strafe drei Jahre umgehen und dann vier Jahre ins Fegefeuer. Chonrad ändert darauf sein Leben; ein Jahr später erscheint ihm ein Engel, der ihm anbietet zu beweisen, dass die Erscheinung des Kollegen keine Einbildung war, und ihm Fegefeuer und Paradies zeigt. Bei den späteren Verhören ist Chonrad der Meinung, diese "Ausfahrt" sei keine leibliche Fahrt gewesen, sondern nur die Seele sei ausgefahren. In der Folgezeit unternimmt Chonrad diese Ausfahrten regelmäßig an den Quatembern, das heißt in der ersten Fastenwoche vor Ostern, nach Pfingsten, in der dritten Septemberwoche und in der dritten Adventswoche (es fällt die zwar christlich überfärbte, aber trotzdem weitgehende zeitliche Nähe zu den Jahreskreisfesten auf ...). Die Teilnahme sei nicht freiwillig gewesen und nicht immer angenehm (die Rückkehr sei mit Problemen verbunden, wenn der Körper zwischenzeitlich bewegt worden sei), und es hätten viele Männer und Frauen daran teilgenommen. Der Nutzen, den Chonrad davon hat, ist, dass er unterwegs seinen Engel befragen und Auskünfte erhalten kann. Das Ganze nennt er Nachtschar, wobei Behringer schreibt, dies sei bei weitem der früheste Fund des Begriffes überhaupt, und die Funde in Sagensammlungen etc. würden sich bisher auf ein Gebiet im schweizerischen Graubünden beschränken. Neben der Nachtschar gibt es noch den Begriff Nachtvolk, der sich ebenfalls auf Vorarlberg und die Ostschweiz beschränkt; damit verwandt, aber wohl nicht iden-

1 Dieser Text, entstanden aus einem spontanen mündlichen Kurzreferat, verzichtet bewusst auf den sonst üblichen wissenschaftlichen Apparat und enthält daher nur die notwendigsten bibliographischen Angaben.

2 Wolfgang Behringer: Chonrad Stoeckhlin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen Neuzeit, München 1994. Daraus die Zitate.

tisch ist die berühmte Wilde Jagd der Göttin Diana. Eines der bemerkenswertesten Elemente der Nachtscharvorstellung ist das gemeinsame Mahl, bei dem gemeinsam ein Tier verzehrt wird. Am Schluss des Festes müssen *alle* Knochen eingesammelt und in die Haut gewickelt werden, dann steht das Tier am nächsten Morgen unversehrt im Stall oder draußen. Wird ein Knochen vergessen, hinkt das Tier von diesem Moment an.

Von Seiten der Kirche wurden solche Dinge ursprünglich als Aberglauben verfolgt. Berühmt ist der Canon Episcopi aus dem Anfang des 10. Jhdts., wonach "gewisse verbrecherische Frauen ... glauben und beteuern, sie ritten zu nächtlicher Stunde mit der heidnischen Göttin Diana und einer unzähligen Menge von Weibern auf gewissen Tieren und durchmessen im Schweigen der tiefen Nacht viele Räume der Erde". Der Glaube daran wird mit Kirchenbuße belegt. In dieselbe Ecke gehört das Bußbuch des Bischofs Burchard von Worms aus dem Anfang des 11. Jhdts., wonach das Volk an Frauen glaube, die "striga holda" genannt werden (Frau Holle!) und nächtens ausfahren, auch der Glaube daran sei mit Kirchenbuße zu belegen. In diesen Zusammenhang gehört auch der Begriff von der "guten Gesellschaft" oder *bona societas*, die mit der Diana, Herodias oder "Madonna Oriente" (Oriens - Osten - wieso Osten?) unterwegs sind; zu den Vorstellungen dazu gehören Luftfahrt, Verwandlung in Tiere, das o.g. Festmahl samt Knochenwunder. Das ist offenbar die tatsächlich alte, ursprüngliche Schicht dieser Vorstellungen, und der Glaube daran wird von der Kirche zunächst als Aberglauben eingestuft und relativ milde bestraft.

Dann tritt die Inquisition auf den Plan, also in der Tat die kirchliche Gerichtsbarkeit, die seit dem 13. Jahrhundert intensive Erfahrungen mit den Ketzerprozessen hatte sammeln können. Ketzer, soviel nur dazu, gab es tatsächlich, es handelte sich um alternative Gruppierungen innerhalb der Kirche, denen dann von seiten der etablierten Kirche aller möglicher Unsinn wie das Bündnis mit dem Teufel angehängt wurde. Diese, sagen wir, Untergrundkirchen trafen sich natürlich in der Realität tatsächlich in Versammlungen. Das ist eine der Wurzeln der Hexensabbatvorstellung und sicherlich eine sehr wichtige, aber daneben haben wir eben die im Volk des Alpenraumes überlieferte Vorstellung von der *bona societas*, der Guten Gesellschaft.

1384 wurden in Mailand zwei Frauen vor die Inquisition gestellt, weil sie an den Fahrten der Guten Gesellschaft teilgenommen haben sollten.³ Sie mussten schwören, dass sie nicht mehr *glauben* werden, an diesen Fahrten teilzunehmen. Sechs Jahre später geraten die beiden in einen neuen Prozess, und im Geständnis ist nun davon die Rede, dass sie tatsächlich ausgefahren *sind*, obwohl sie ja hatten abschwören müssen. Außerdem sprechen sie nun von einem Geist names Lucifello (Teufelchen), der in Gestalt eines Menschen dabei gewesen sei und mit dem sie einen Pakt geschlossen hätten. Dieser zweite Prozess 1390 endet mit dem Tod der beiden Frauen. Die Auffassung der Kirche hat also in dieser Zeit einen Umschwung vollzogen von der Einstufung der Guten Gesellschaft und verwandter Vorstellungen als Aberglauben hin zu einer Einstufung als reale Tat, samt der Einbeziehung des Teufels, was von der Kirche natürlich strikt zu verfolgen war.

In den folgenden Jahrzehnten setzt sich in der Kirche diese Vorstellung von einer "neuen Hexensekte" durch, und zwar interessanterweise ausgehend vom Alpenraum, denn

3 Rainer Decker: Hexen. Magie, Mythen und die Wahrheit, Darmstadt 2004.

die allerersten echten Hexenprozesse mit dem kompletten Paket - Teufelspakt, -buhlschaft, Hexenflug, -sabbat und Schadenzauber - finden sich ab der ersten Hälfte des 15. Jhdts. in der Schweiz und in Norditalien (wozu ja auch Mailand gehört). Warum gerade der Alpenraum diese Rolle spielt, konnte m.W. bisher nicht vernünftig geklärt werden. Als neu jedenfalls wird sie deshalb gedacht, weil man sie als eine Art neue Variante der Ketzerei betrachtet, und mehrere zeitgenössische Quellen setzen unabhängig voneinander das Aufkommen dieser "neuen Hexensekte" auf etwa 1375. (Insofern stimmt die Darstellung etwa im "Namen der Rose" überhaupt nicht, weil viel zu früh angesiedelt.)

In diesem Sinne *entsteht* die Vorstellung im Mittelalter, und in der allerersten Anfangsphase hat durchaus auch die Inquisition ihre Rolle darin. Die eigentliche Hexenverfolgung beginnt aber erst deutlich später, in der Vollform samt Sabbatvorstellung etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts - nach der Entdeckung Amerikas, nach der Erfindung des Buchdrucks (der durchaus seine Rolle darin spielt, weil Bücher Ideen weit verbreiten können), nach der Reformation, also in der Frühen Neuzeit und nicht im Mittelalter. Und, das ist der andere entscheidende Unterschied, die Prozesse werden nicht mehr von der kirchlichen Gerichtsbarkeit aka Inquisition geführt, sondern von der weltlichen Gerichtsbarkeit - was heute das Amts- oder Landgericht wäre. Denn insbesondere schädliche Zauberei gilt im damaligen Strafgesetzbuch als strafbar. Artikel 109 der "Peinlichen Halsgerichtsordnung" Kaiser Karls V. von 1532, auch bekannt als *Constitutio Criminalis Carolina*: "Item so jemandt den leuten durch zauberey schaden oder nachtheyl zufügt, soll man straffen vom leben zum todt, unnd man soll solche straff mit dem feuer thun. Wo aber jemandt zauberey gebraucht, und damit niemant schaden gethan hett, soll sunst gestrafft werden, nach gelegenheit der sach". Von der Assoziation mit dem Teufel (Pakt, Buhlschaft) ist darin also nicht die Rede, obwohl man diese Dinge notfalls unter Gotteslästerung abstrafen kann (Artikel 106, Strafe "an leib, leben oder glidern, nach gelegenheit und gestalt der person und lesterung"), und Buhlschaft fällt darüber hinaus im Zweifel unter "unkeusch, so wider die natur beschicht" (Artikel 116; Homosexualität und Sodomie; "man soll sie der gemeynen gewonheyt nach mit dem feuer vom leben zum todt richten").

Entsprechend sind dann die örtlichen, weltlichen (also nichtkirchlichen) Gerichte zuständig, und die sind es, die in Deutschland und umliegenden Ländern die Prozesse führen. Die Prozessführung selbst bewegt sich schon an der Grenze zur modernen Gerichtsbarkeit. In germanischer Zeit etwa hatte derjenige vor Gericht recht, der die meisten Zeugen aufbieten konnte (selbsiebt beispielsweise - man selbst mit sechs anderen, also zu siebt) oder ein Gottesurteil erfolgreich durchstand. Im Zuge der Renaissance stieß man auf das antike römische Prozessrecht, was dazu führte, dass Ansätze einer modernen Beweisführung in die Prozessführung übernommen wurden. Da es aber zu dieser Zeit so gut wie keine Möglichkeiten von Indizienbeweisen gab, war man allein auf Aussagen angewiesen und da eben insbesondere auf das Geständnis des Verdächtigen. Nun, und wie bekommt man ein Geständnis? Durch Folter. Hier setzt dann das Bild des gruseligen Hexenprozesses an. Natürlich *ist* das Ganze gruselig, trotzdem ist es ein Ansatz moderner Prozessführung. Die Carolina hat auch durchaus Regeln für die Folter vorgesehen, etwa Zeitbegrenzungen und dass ein so erlangtes Geständnis am nächsten Tag ohne Folter bestätigt werden musste. In der Praxis gerieten diese Regeln aber gerade in den großen Hexenjagden außer Kraft. Gleichzeitig ist die Folter der Punkt, durch

den die Hexenprozesswellen überhaupt erst entstehen konnten. Der entscheidende Ansatz ist die Sabbatvorstellung: wer eine Hexe ist, muss beim Sabbat andere Hexen gesehen haben. Also wird gefragt, wer denn noch dabei war. In manchen Territorien gab es Regelungen, wonach zwei Besagungen (aka Denunziationen) für eine Verhaftung ausreichen, und wer erst einmal unter der Folter saß, hatte oft nur wenig Chancen, da wieder herauszukommen.

Berüchtigt ist beispielsweise die große Hexenpanik in Bamberg Ende der 1620er Jahre, in der - auch das ein charakteristisches Zeichen gerade der großen Prozesswellen - sich der Kreis der Verdächtigen aus der üblichen Unterschicht immer weiter in die Elite ausgebreitet hat. Irgendwann hat es den Bürgermeister Johannes Junius erwischt, dem es gelang, einen Kassiber aus dem Gefängnis zu schmuggeln, in dem er in sehr berührender Weise schreibt, man habe ihn straßenweise abgefragt, wer denn noch zu den Hexen gehöre, und er hätte keine Chance gehabt, als anzugeben, wer ihm gerade in den Sinn kam.⁴ Die Prozesswellen brechen übrigens meistens dann zusammen, wenn sie sich in die Elite ausweiten und die Leute massiv ins Zweifeln geraten, dass das ja so alles nicht gewesen sein kann. Oft dauert es dann eine Generation, bis die nächste Welle anfängt, sprich also bis alle Augenzeugen der ersten Welle gestorben sind und niemand mehr am Hexenglauben zweifeln kann.

Die Hexenprozesse werden zwar im Allgemeinen von Prozessbegehren ausgelöst, die von unten kommen - konkret: die Bevölkerung, die zur Obrigkeit geht und sagt, nun verbrennt doch endlich die Hexen, uns sterben hier die Tiere weg -, aber ab dem Punkt, wo die Obrigkeit involviert ist, werden die Prozesse oft auch zu einer Art Kampfmittel zwischen den verschiedenen Ebenen der Obrigkeit, wenn etwa die örtliche Obrigkeit (der Schultheiß zum Beispiel) prozesstreibend auftritt und so versucht, seine Kompetenzen gegenüber der zögernden Zentralgewalt zu erweitern, oder andersherum, wenn die Zentralgewalt versucht, ihre Vorstellungen gegen die örtlichen Instanzen durchzusetzen. Oder wenn die genaue Verteilung der Kompetenzen zwischen den Ebenen der Obrigkeit oder auch zwischen verschiedenen Territorien unklar ist (was öfter vorkommt als man glaubt). Ebenso wie mit der Modernisierung des Rechts, die in dieser Zeit beginnt, haben die Prozesse also auch mit der Durchsetzung moderner Staatlichkeit zu tun, weg von den im Prinzip auf Einzelregelungen aufbauenden, flickenteppichartigen Konstrukten des Mittelalters hin zu einem einigermaßen sauber durchstrukturierten Staat. Ein Teil der Dynamik kommt sicherlich auch daher, dass eben diese Prozesse für alle möglichen Motivationen instrumentalisiert werden konnten.

Zurück zu Chonrad Stoeckhlin: Der war nicht nur Hirte, sondern auch als Heiler tätig: "Er könnthe und hab leuth, roß und viehe, so von bösen leuthen geseerth worden, geholfen, durch die gnad Gottes, daß er inen zu petten und zu fasten ufferlegt" - demnach war er für Heilungen nur dann zuständig, wenn der ursprüngliche Schaden durch Zauberei angerichtet worden war. Dazu gehört auch, dass er diejenigen erkennen konnte, die via Zauberei Leuten oder Vieh Schaden zufügen. Das Zitat zeigt, dass er selbst das völlig in Ordnung fand und auch mit dem Christentum kompatibel. Weiter befragt, wie er das erkenne, sagt er, die Kenntnis stamme aus den oben geschilderten Ausfahrten.

Eine der von ihm so ermittelten Frauen geriet durch mehrere Verdachtsfälle von Scha-

4 Wolfgang Behringer (Hrsg.): Hexen und Hexenprozesse, 2. überarb. Aufl. München 1993.

denzauberei immer mehr in Verdacht und wurde schließlich 1586 verhaftet. Die Regierung des Bistums Augsburg (nota bene: es handelt sich beim Hochstift Augsburg zwar um ein geistliches Territorium, aber das handelt hier nicht als Kirche, sondern als normale weltliche Regierung mit der kompletten Kompetenz einer Regierung über das ihr untergeordnete Territorium) behielt diese Frau in Haft, gab aber gleichzeitig Befehl, Erkundigungen über Chonrad Stoeckhlin einzuziehen, da offenbar bekannt war, dass er sich hier als Hexenfinder betätigt hatte. Ein Vierteljahr später wurde Chonrad also auch verhaftet. Die "Fragstücke", also die Liste der ihm zu stellenden Fragen, konzentrieren sich auf die Nachtschar und fragen auch nach Hexensalben und Ähnlichem, aber Kenntnis zu den Salben etc. weist Chonrad von sich, er erzählt nur von den Ausfahrten. Unter der Folter kippt das Ganze schließlich, und er erzählt alles, was die Verhörenden wissen wollen, deutet also den oben beschriebenen Engel in den Teufel um, die Nachtschar als Hexensabbat, und so weiter. Im Januar 1587 wird er hingerichtet, es folgt eine ganze Prozesswelle nach dem oben beschriebenen Muster, der insgesamt innerhalb von fünf Jahren über 150 Personen zum Opfer fallen. Im Zusammenhang mit der eben erwähnten Obrigkeitsfrage schreibt Behringer dazu: "Der Hirte Stoeckhlin hatte verkannt, daß es im Bistum [Augsburg] einen Oberhirten gab, Bischof Marquard vom Berg, der in Konkurrenz zu anderen aufstrebenden Territorialgewalten im Machttheater der Neuzeit seine Kompetenz beweisen musste. Aus der Froschperspektive konnte am Ende des 16. Jahrhunderts keine Politik mehr gemacht werden".

Man darf übrigens tatsächlich nicht davon ausgehen, dass diejenigen Personen, die Chonrad genannt hat, in derselben Weise aktiv waren wie er. Er selbst war ja auch erst acht Jahre zuvor mit dem "Ausfahren" in Kontakt geraten. Und die von ihm oder dann von anderen Beteiligten Besagten sind teilweise Chonrads nähere oder weitere Verwandte, und vor allem sind es zu 95% Frauen, viele davon in hohem Alter, also komplett dem üblichen Hexenstereotyp entsprechen (das sich, wie allgemein bekannt, in der Überlieferung durch die Märchen bis in die Gegenwart gehalten hat). Und Chonrad ist der Einzige, der im Detail auf die Nachtscharfrage eingeht, alle anderen liefern, soweit aus Behringers Beschreibungen ersichtlich ist, nur die üblichen Geständnis-Standards, also das, was jeder hören wollte: Pakt, Buhlschaft, Flug, Sabbat, Schadenzauber, ohne jene individuellen Färbungen, die Chonrads eigenes Geständnis so ungemein bemerkenswert machen.

Behringer immerhin hat auch ein Kapitel von vier Seiten zum Schamanismus in seinem Band. Er verweist natürlich auf Eliade und auf jene Stellen in den historischen Quellen, die als Reisen gedeutet werden können. Dazu schreibt er recht treffend: "Der Seelenflug wurde von christlichen Dämonologen zu Recht beargwöhnt, denn wer über derartige Fähigkeiten verfügte, konnte als ernsthafter Konkurrent zum christlichen Priester auftreten, zumal dieser in seinen Möglichkeiten durch die Lehren der Hochreligion gebunden war: Er hatte keinen direkten Draht ins Jenseits, sondern war auf den 'Dienstweg' der kirchlichen Hierarchie angewiesen, er durfte nicht versuchen, die Zukunft vorherzusagen und arbeitete normalerweise nicht als Heiler (...). Das ärgerliche für die Kirche bestand wohl darin, daß die Zauberer vorgaben, jene Exempel zu leben, die in der Hochreligion nur herausragenden Heiligen vorbehalten waren. (...) Insofern muß man die ganzen Hexenfluggeschichten vor einem anderen Hintergrund als bisher sehen: Sie sind nicht nur Produkt der christlichen Dämonologie oder der Folter, sondern hinter solchen Erzählungen, auch Aussagen in Verhörprotokollen, stecken zumindest in manchen Re-

gionen Europas potentiell Erfahrungen ekstatischer Natur. Die These des russischen Erzählforschers Vladimir Propp von einem schamanistischen Substrat der Zaubermärchen im Sinne eines historischen survivals bestätigt sich jedoch nur bedingt. Mit ziemlicher Sicherheit überlebten keine vorchristlichen Kulte die tausendjährige [bis ca. 1500 gezählt] christliche Akkulturationsspanne. Das keltische, germanische, slawische und romanische Mythenrepertoire wurde (...) fragmentiert, aufgelöst und teilweise ausgelöscht."

Neben diesem wirklich als Einzelfall dastehenden Fall aus Oberstdorf gibt es aus einigen Gegenden Hinweise auf ähnliche Dinge wie die "Gute Gesellschaft". Carlo Ginzburg hat das Ganze zusammengefasst, aufbauend auf seinen eigenen Forschungen zu den nordostitalienischen Benandanti.⁵

Wenn wir das Ganze also zusammenfassen, so scheint es, dass es in Europa tatsächlich eine recht schamanisch geprägte Vorstellung von einer nächtens ausfahrenden Gesellschaft gab, die auch in irgendeiner Form im Zusammenhang mit dem Heilen und mit Zauberei im Allgemeinen steht. Von der Kirche wurde dies zunächst als Aberglaube verfolgt, vermischte sich dann mit den Erfahrungen aus den kirchlichen Ketzerprozessen, bis Ende des 14. Jahrhunderts im Alpenraum ein Punkt kam, an dem die Kirche diese Dinge begann als real zu betrachten. Im weltlichen Strafrecht findet sich im Prinzip zwar nur der Schadenzauber, der ohnehin schon immer - seit germanischen Zeiten - strafbar war, aber parallel hat die weltliche Gerichtsbarkeit die Vorlage der Kirche dann aufgenommen und, durchaus auch aus eigenen Motiven heraus, in Strafverfolgung umgesetzt. Neben dieser handelnden Obrigkeit steht immer die Bevölkerung, die wieder aus eigenen Motiven handelt, die nämlich ihr Vieh, ihre Kinder und Felder geschützt sehen will und deshalb ein Vorgehen gegen die Hexen fordert. Das Ganze sagt nichts darüber aus, ob dieser Schadenzauber Realität war, ob es solche Fälle also tatsächlich gab. Aus schamanischer Sicht liegt das durchaus im Rahmen des technisch Möglichen. In allererster Linie dürfte es sich bei den in den Prozessen aufgenommenen Schadenzauberfällen aber letztlich um Erklärungsversuche - und Schuldzuweisungen - für privates Unglück handeln, also eben Krankheiten von Vieh oder Kindern, oder Unwetter. In diesem Zusammenhang ist auch bemerkenswert, dass beispielsweise die Kriege oder großflächige Pest- und Seuchenzüge nie den Hexen zugeschrieben wurden, denn da waren die Erklärungen offensichtlich, es brauchte diesen Umweg über das Schadenzauberkonstrukt nicht.

5 Carlo Ginzburg. Hexensabbat. Entzifferung einer nächtlichen Geschichte, Frankfurt 1993.